H. Ref. 154 l

Abwiegung Der Gründe,

Welche theils widerrathen, theils anrathen,
Daß man den Reformirten
Eine
Kirche in der Stadt Franckfurt
erlauben solle.
Worin die
Widerrathungs-Gründe
das Uebergewicht behalten.
Zu seiner eigenen Befestigung aufgesetzt,
Und nuumehro
Aus nöthigenden Ursachen
dem Druck übergeben
Von

Johann Philip Fresenio,
Der heiligen Schrift Doctore,
und des Ministerii zu Franckfurt am Mayn Seniore.

Frankfurt am Mayn,
In der Andreäischen Buchhandlung, 1750.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Geneigter Leser!

Ich werde genöthiget, in diesen Blättern eine Schrift drucken zu lassen, die zu nichts weniger, als zum Druck, geschrieben worden, und sie ist so beschaffen, daß ich solche nicht anders, als mit einer Vorrede, an das Licht stellen darf.

Unsere Reformirte Nachbarn in dieser Stadt haben ihr bekantes Kirchen-Gesuch einige Jahre mit der grösten

Heftigkeit getrieben. Sie begehrten noch vor kurzer Zeit nichts weiter, als eine Kirche vor dem Thor, und wirckten sich zu solchem Zweck die Intercessiones der höchsten Monarchen aus, welche auch bey Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat auf nichts anders antrugen, als auf eine Kirche **vor der Stadt.** Weil man aber eine solche Erlaubnis für gefährlich hielte: so konten sich nicht durchdringen. Sie bewegten darauf das ganze Reich, und weil man endlich der vielen und beständig von ihnen erregten weitläuftigen Unruhen überdrüsig war: so erbote man sich, aus Liebe zum Frieden, unter gewissen Bedingungen, welche die von ihnen zu besorgende Gefahr einer endlichen Unterdruckung der alten Burger-

schaft einschränken solten, ihnen eine Kirche vor der Stadt zu bewilligen. An statt aber, daß man hofte, sie würden diese unverdiente Gnade, die sie vormals gesucht, aber nicht erlangen konten, nunmehro danckbarlich und mit beyden Händen ergreifen: so gingen sie den Augenblick einen Schritt weiter, und forderten mit Bedrohungen eine Kirche in der Stadt. Weil aber die Väter unserer Republic, wegen ihrer immer weiter um sich greifenden Begierde, ihnen keine andere als abschlägige Antwort ertheilen konten: so legten es die Reformirten darauf an, nicht eher zu ruhen, bis sie ihre Absichten durchgetrieben hätten, es möchte auch kosten, was es wolle. Es gelunge ihnen so weit, daß sie im lezt-

verflossenen Winter den Magistrat und sämtliche Evangelisch-Lutherische Burgerschaft ins äusserste Gedränge sezten, wovon man die Acten in des Herrn Geheimen Rath **Mosers Hanauischen Berichten von Religions-Sachen**/ im ersten Band, an unterschiedenen Orten zerstreuet, nachlesen kan, wie der Titel **Frankfurt** in dem Register Anweisung gibt. Aus ihren alten und neuen Handlungen; aus den Wegen ihrer lezten Triebe; aus ihrer deutlichen Gemüths-Erhebung; aus den unbedachtsamen Drohworten, womit manche unter ihnen unser künftiges Schicksal schon bestimmen wolten; und aus andern wichtigen Umständen mehr, konte jederman den Schluß machen, daß wir für ihren Bedrückungen nicht sicher

seyn

seyn würden, wenn man nicht diese lezte Grenze bewahrete, und ihnen eine freye Religions-Uebung in der Stadt fernerhin abschlüge. Auf der andern Seite war zugleich die Gefahr sehr gros, wenn wir standhaftig bey unsern Rechten bleiben wolten. Die äusserste Unruhe bewegte die Gemüther hin und wieder, und der gute Rath wurde theuer. Nach dem Amt, welches ich hier begleite, muste ich nicht nur der Mund des Ministerii seyn; sondern es begehrten auch viele von unserer ansehnlichen Gemeine, nach dem Vertrauen, so sie in mich setzet, in diesen verwirrten Umständen meine Gedancken zu wissen. Wenn ich alles zusammen nahm, was zur Ueberlegung pro & contra gehörte, so konte ich ohnmöglich anders urtheilen,

als daß es die Wohlfahrt unsers Status Politici & Ecclesiastici, wenn er für dem Umsturtz bewahret werden solte, unumgänglich erforderte, daß man den gefährlichen Bewegungen der Reformirten standhaftig entgegen gehe, und zu dem Ende bey denen Reichs-Gesetzen fest halte.

Weil ich aber auch aus der besten Meynung nicht gern fehlen, sondern in meinem Urtheil gewisse Tritte thun wolte: so ergrif ich die Feder, und wog die Gründe gegen einander ab, die theils widerriethen, theils anriethen, daß man den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlauben solte. Denn ich weis aus der Erfahrung, daß man in wichtigen Fällen schärfer urtheilen, und alles besser aus einander setzen kan, wenn man

schrei-

schreibet, als wenn man nur blos über eine Sache dencket.

Ich habe also nur blos für mich geschrieben, und daher komt es, 1) daß die Widerrathungs-Gründe in dem ersten Capitel so kurtz abgefasset worden, weil mir alles, was ich aus der Historie dabey vorausgesetzet, bekant gnug war. 2) Daß die ganze Schrift ohne eine solche Einkleidung der Worte und Redens-Arten erscheinet, welche ich derselben gegeben haben würde, wenn ich zum Druck geschrieben hätte. Denn da ich in meiner Studirstube die Sache schlechtweg so nennete, wie sie war: so flosse alle das Harte aus der Feder, welches nachher manchen zarten Gemüthern anstößig, gehässig, oder zum wenigsten unbedachtsam schiene; da ich hinge-

hingegen gewiß der Schwachheit mancher Leser geschonet hätte, wenn mein Vorsatz gewesen wäre, die Schrift drucken zu lassen.

So wenig aber dieselbe zu einem publicken Zweck bestimmet war, so wenig habe ich doch die Bekantmachung derselben verhindern können. Denn was geschahe? Ich gab sie einigen vertrauten Freunden, um ihren Rath und Gedanken darüber zu vernehmen. Diese gaben sie einigen andern Freunden zu lesen, welche ohne mein Wissen Abschriften davon nahmen, und ehe man sichs versahe, so waren in wenig Tagen zum wenigsten etliche hundert Abschriften in der Stadt, und diese vermehrten sich in kurtzer Zeit so sehr, daß sie fast durch ganz Deutschland ausgebreitet wurden.

Bey dergleichen Umständen pflegen sonst die Verfasser ihre Schriften ohne Anstand drucken zu lassen, damit den falschen Nachschriften vorgebeuget werde. Allein ich konte mich, ohngeachtet vieler Ermahnungen guter Freunde, nicht dazu entschliesen, weil ich gern unsere Nachbaren öffentlich schonen wolte. Ich hörete über das von Zeit zu Zeit die bedenklichste Erzehlungen der offenbarsten Lästerungen und Unwarheiten, die ich gegen die Reformirten solte geschrieben, und die man alle in meiner Schrift wolte gefunden haben; woraus ich schliesen muste, daß nicht nur fehlerhafte, sondern auch mit Fleis verfälschte Nachschriften in der Welt herum gehen müsten. So nöthig es nun bey so bewandten Umständen schiene, mein äch-

tes Concept an das Licht zu stellen, und dadurch allem Mißverstand abzuhelfen, und dem Lästerer das Maul zu stopfen: so unterliese ichs dennoch, und wolte lieber meiner Nachbarn öffentlich schonen, als solche Anschwärzungen von mir abwenden.

Endlich aber liese der Herr Geheime Rath Johann Jacob Moser in dem ersten Band seiner Hanauischen Berichte von Religions-Sachen/ pag. 596. 697. ohne mein Vorwissen eine Nachschrift vor etlichen Wochen abdrucken, welches ich ihm in so weit nicht verdencken kan, weil er gern die Acten von dieser betrübten lezteren Streitigkeit complet liefert, und pag. 596. bezeuget, daß er dazu von verschiedenen Orten her zu wiederholtenmalen sey veranlasset

worden.

worden. Hiedurch aber werde ich nunmehro genöthiget/ diese Schrift selbst besonders heraus zu geben, und theils mit etlichen Anmerckungen, theils mit der gegenwärtigen historischen Erläuterung zu begleiten, damit allem ungegründeten Mißverstand vorgebeuget werden möge. Es sind mir aber hiebey die Hände gebunden, daß ich mein erstes Concept nicht ändern, noch in eine gelindere Schreibart einkleiden kan, weil dasjenige, was darin hart lautet, doch schon einmal gedruckt ist, bis auf einen Ausdruck, da ich pag. 35. geschrieben: **Ich könte den Reformirten ohnmöglich einen so satanischen** *point d'honneur* **zutrauen;** da der Herr geheime Rath Moser das Wort satanisch weggelassen. Ich habe aber daselbe

aus

aus der Ursache stehen lassen, weil ich sie mit diesem Wort nicht eines satanischen Hochmuths beschuldige, sondern vielmehr denselben von ihnen wegräume.

Ich könte hiemit diese Vorrede beschliesen, weil ich aber unter währendem Druck ein Schreiben erhielte, worin mich ein rechtschaffener Reformirter Theologus in der Schweitz um Erläuterung bittet, wegen eben dieser Schrift, von welcher ich bisher geredet habe: so hat es mir rathsam geschienen, meine ihm schuldige Antwort, aus denen in derselben angeführten Gründen, dieser Vorrede zum Beschluß beyzufügen. Sie lautet also:

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelehrter/

Hochzuehrender Herr!

Ew. Hoch-Ehrw. leztere Schreiben vom 26. August dieses Jahrs habe gestern richtig erhalten; und wie ich mich allemal freue, die schriftliche Merckmale Dero gütigen und Christlich-liebreichen Andenckens an mich zu lesen; also war mir dieser Brief um verschiedener Ursachen willen doppelt angenehm. Die vornehmste unter diesen Ursachen bestehet darin, daß Ew. Hoch-Ehrw. mir durch eine Frage Gelegenheit geben, Ihnen und mehrern Liebhabern der Wahrheit eine nähere Nachricht von den gegenwärtigen Umständen der so lange gedauerten Streitigkeit mit unsern Reformirten Mit-Burgern und Mit-Einwohnern zu ertheilen.

Ew. Hoch-Ehrw. haben mir die Lebens-Beschreibung von einem rechtschaffenen Gelehrten Ihres Orts zugeschicket, und mich ersuchet, dieselbe meinen Pastoral-Samlungen einzuverleiben,

ben, unter liebreicher Anführung der Ursache, daß solches in Dero Gegend eine Nutz-bringende Probe meiner Wohlgeneigtheit zu Dero Religions-Gemeinsame im Grunde der Seligkeit seyn würde. Darauf entdecken Sie, was Sie zu diesem Ansuchen insonderheit bewege, mit folgenden Worten:

„Es beweget mich desto mehr, Ihro „H. solches vorzulegen, weil mir der „Herr Rector zu W. Herr H. H. B. als „er mir Dero werthgeschäztes Recom„mendations-Zetelein überbrachte, er„zehlete, daß ihm zu Zürch, und (weis „nicht mehr) auch zu Bern oder Basel „sey vorgeworfen worden, daß sich die „Evangelisch-Lutherische so hart dem „Kirchenbau für die Reformirten in „Frankfurt widersezten, mir auch ein „Herr von Strasburg aus berichtet, „daß eine gewisse Schrift umher fliege, „in der allzuunbedachtsame Worte vom „Haß gegen uns vorkommen, und man „Ihro H. selbst für den Verfasser halte; „dem ich aber ernstlich widersprochen, „oder die Worte müssen in einem an„dern Sinn stehen. Darum ich

„wünsch-

„ wünschte, dessen von Jhro H. berich-
„ tet zu werden. Von hieraus werden
„ immerdar grose Liebes-Steuren an
„ die Lutheraner übermacht 2c. 2c. „

Ich muß hier zuförderst melden, daß mir diese liebreiche und redliche Anforderung **Ew. Hoch-Ehrw.** just zu einer solchen Zeit zu Gesicht gekommen, da mein Hertz, theils überhaupt über die Wunden Zions, theils insonderheit wegen der so weit getriebenen Unruhe von den hiesigen Reformirten, voller Kummer war; und da ich gern zur Besserung und nicht zum Verderben auf allen Seiten arbeite: so fiel mir sogleich die Frage ein: Ob es nicht rathsam seyn möchte, diese Antwort an **Ew. Hoch-Ehrw.** meiner so genanten **Abwiegung der Gründe** 2c. wovon ich eben den ersten Bogen aus der Presse zur Revision bekam, beydrucken zu lassen? Ich dachte, was **Ew. Hoch-Ehrw.** von mir verlangten, das möchten vielleicht viele andere in beyden Protestantischen Kirchen, sonderlich aber in der Reformirten Kirche, zu wissen begehren. Es fiel mir ein, daß

insonderheit in der Schweitz, in welcher so viele rechtschaffene Leute sind, und sich noch immer mehrere aufmachen, dem Himmelreich Gewalt anzuthun, damit sie es zu sich reissen, mein geringer Name in gutem Andencken stehe, und meine Schriften gern gelesen werden; daher wolte ich gern einem widrigen Eindruck vorbeugen, welcher aus Unwissenheit der Gründe, warum ich gegen ihre hiesige Glaubens-Brüder so handele, entstehen, aber manche redliche Seelen mit einer Abneigung gegen meine Person erfüllen, und zugleich den Segen meiner Schriften verringern möchte. Ich hielte mich versichert, daß **Ew. Hoch-Ehrw.** um der angeführten Gründe willen, die öffentliche Bekantmachung dieses Briefs nicht ungütig deuten, sondern dieselbige völlig genehm halten würden; denn nach dem Character einer so willfährigen Gemüths-Billigkeit sind Sie mir schon aus mehrern Proben bekant. Und diese Ursachen werden **Ew. Hoch-Ehrw.** als den Beweggrund anzusehen belieben, daß Ihnen diese meine

Antwort nicht geschrieben, sondern gedruckt, folglich auf eine unvermuthete und ungewöhnliche Weise, zu Gesichte komt.

Was denn nun erstlich **Ew. Hoch-Ehrw.** gütige Erinnerung anlanget, daß ich die mir überschickte Lebens-Beschreibung in meine Pastoral-Samlungen bringen möchte: so werde solches mit eben der Willigkeit thun, mit welcher ich schon in verschiedenen Theilen gedachter Samlungen die erbauliche Beyträge aus der Schweitz eingerücket habe. Und da **Ew. Hoch-Ehrw.** solches für eine in **Dero** Gegend Nutzbringende Probe meiner Wohlgeneigtheit zu **Dero** Religions-Gemeinsame im Grunde der Seligkeit achten: so halte ich dafür, daß man aus dergleichen Proben wenigstens so viel schliesen könne, daß ich durch GOttes Gnade gern das Gute liebe, annehme, auch zum allgemeinen Besten auszubreiten und zu befördern suche, wo ich es finde, ohne Religions-Haß und Partheylichkeit. Weil ich aber vermercke, daß

Ew. Hoch-Ehrw. bey dieser Gelegenheit, auf eine Ihnen gantz eigene bescheidene Art, meine Gesinnung in Absicht auf den Unterschied zwischen der Lutherischen und Reformirten Religion liebreich herauszulocken suchen: so trage ich,

Zum andern/ kein Bedencken, mich hierüber vor GOtt redlich, doch kürzlich, zu erklären.

Ich bedaure so sehr, als es ein Mensch in der Welt bedauren kan, daß in der heilsamen und göttlichen Reformation der Kirche eine so gefährliche Trennung entstanden; daß man sich nicht beyzeiten hat vereinigen können; daß so vielfältig ein fleischlicher Haß und interessirte zeitliche Absichten mit dem Religions-Eifer vermenget, und sub titulo Religionis an vielen Orten Regiones gesuchet, und auch wirklich bald durch List, bald durch Gewalt, dem andern Theil hinweggenommen worden, wodurch die Gemüther immer mehr in Erbitterung gerathen.

Ich bedaure, daß noch auf den heutigen Tag an manchen Orten die alte gehässige Absichten fortdauren, und es thut mir leid, daß unsere Evangelisch-Lutherische Glaubens-Brüder nicht allenthalben die Billigkeit finden, wie in den Königlich-Preusischen Landen; sondern in manchen Gegenden, wo doch ihre Vorfahren ehemals die Herrschaft hatten, dermasen kurz gehalten und gedrucket werden, daß man von unserer Seite keine Parallel-Exempel finden wird; wodurch das beyderseitige gute Vernehmen noch beständig zurückgehalten und verhindert, in unserer Kirche aber der Verdacht gestärcket wird, die Herren Reformirten gingen bey einem jeden neuen Gesuch darauf aus, neue Absichten zu unserer Bedruckung auszuführen.

Ich bin überzeuget, daß **Ew. Hoch-Ehrw.** und alle rechtschaffene Glieder der Reformirten Kirche, eben einen solchen Abscheu haben, wenn Sie dergleichen fleischliche Religions-Früchte bey den Ihrigen erblicken, als ich habe,

wenn ich solche bey den Unsrigen wahrnehme; daher bin ich um so offenherziger, einem solchen Manne, wie Sie sind, meine Wehmuth in den Schoos zu schütten.

Was die Glaubens-Lehren betrift: so sind wir zwar, in Ansehung der beyderseitigen symbolischen Bücher, ziemlich unterschieden; doch freuet es mich, daß wir uns sonst überhaupt etwas näher kommen, als unsere Vorfahren, und daß sonderlich in der Reformirten Kirche gar viele gefunden werden, welche in der Lehre von der Gnaden-Wahl mit uns einstimmig sind; möchte aber von Hertzen und um so mehr wünschen, daß man solches durchgängig von allen sagen könte, weil ich gar betrübte Folgen der Lehre von dem absoluto Decreto mit Augen gesehen habe.

Alle diejenigen in der Reformirten Kirche, die mit mir auf einem Grunde der Seligkeit stehen, und darin Gnade von GOtt empfangen haben, liebe ich mit einer brüderlichen Liebe, die ihrer Natur nach weit höher gehet, als die allge-

allgemeine Liebe. Und da es nicht anders seyn kan, als daß solche Seelen in den Grundwarheiten mit mir einig sind: so kan ich den Unterschied ihrer Einsichten in Nebensachen gar leicht in Gedult tragen. Doch gehet mein hertzlicher Wunsch vor GOtt dahin, daß wir auch äusserlich eine Heerde werden möchten.

Ich habe den Mitteln und Wegen, wie solches bewerckstelliget werden möchte, von vielen Jahren her reiflich nachgedacht, und mich düncket, ich hätte einen bessern Aufschluß erlanget, als die viele Friedens-Stifter, die bisher an dieses schwere Werck Hand angeleget haben. Die Aspecten sehen mir aber noch nicht so aus, daß eine grose Förderung zu hoffen wäre; daher ich auch noch keine Freudigkeit habe, mit meinen Vorschlägen hervorzutreten. Wenigstens sind die bisherigen Handlungen der Herren Reformirten, so wol zu Franckfurt, als an manchen andern Orten, so beschaffen, daß man keine Neigung zur nähern Vereinigung daraus schliesen kan.

Zum dritten komme ich nun auf den Punct, über welchen Ew. Hoch-Ehrw. eigentlich eine Erläuterung begehren. Er betrift die gegenwärtige Streitigkeit wegen eines Reformirten Kirchenbaues in unserer Stadt, und ich habe dabey eine doppelte Erläuterung zu geben; eine über die Sache selbst / und die andere über meine Schrift / welche ich wegen dieser Sache aufgesetzet habe, und nunmehro in gegenwärtigen Blätern durch den Druck gemein mache.

Die Sache selbst machet freylich groses Aufsehen, nicht nur in dem Deutschen Reich, sondern auch in den angräntzenden Ländern, und die Urtheile fallen von denjenigen, welche dieselbige nicht gründlich einsehen, mehrentheils zu unserer Last aus; wie denn auch Ew. Hoch-Ehrw. gedencken, daß dem Herrn Rector zu W. Herrn H. H. B. an verschiedenen Orten in der Schweitz deswegen Vorwürfe seyen gemacht worden / daß sich die Evangelisch-Lutherische so

hart dem Kirchenbau für die Reformirten in Frankfurt widersetzten. Ich wundere mich darüber um so weniger, da ich weis, daß, bey den sehr gelinden Principiis tolerantiæ unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, auch unsere eigene Glaubens-Brüder an andern Orten, welche die wahre Beschaffenheit der Sache nicht wissen, sich sehr darüber aufhalten, daß man sich hier wegen dem Kirchen-Gesuch der Reformirten so hart bezeige. Ja ich kan nicht bergen, daß ich mit einer von denen gewesen, ehe ich hier ins Predig-Amt gekommen, und daß ich mich in der Stille in meinem Urtheil oft übereilet, und bey mir gedacht habe, die Herren Frankfurter müsten einen sonderlichen Religions-Haß gegen die Reformirten haben, weil sie ihnen keine Kirche vergönnen wolten. Welches aber lediglich daher kam, weil ich die Acten von diesem Handel nicht gelesen, und denselben blos für eine kirchliche, oder Religions-Uneinigkeit angesehen, auch vermeynet hatte, die Reformirten würden bey einer erlangten Kirche nim-

mermehr weiter zu greifen im Sinne haben; wie sie aber in den vorigen Zeiten schon ein gantz anders geäussert, das war mir völlig unbekant. Nachdem ich aber hieher kam, und die sämtliche Acten gelesen, auch das Innerliche der hiesigen Stadt kennen gelernet: so sahe ich wol ein, wie sehr ich mich in meinem Urtheil übereilet, und daß man in vorigen Zeiten bey dieser Kirchen-Sache nichts gethan, als was die Wohlfahrt des gemeinen Wesens allhier erfordert.

Die Reformirten in Frankfurt suchen nemlich eine Kirche, nicht blos um der Kirche willen; sondern hauptsächlich um zeitlicher Absichten und um unserer Unterdruckung willen. Folglich betrift der eigentliche Status Controversiæ keinesweges die Religion; sondern den Staat. Dis ist das Urtheil aller rechtschaffenen Leute aus beyden Religionen, die Acten-mäsig unterrichtet sind. Wäre es ihnen blos um eine Kirche zu thun, und wären ihre Aeusserungen, von je her bis jetzo,

nicht

nicht anders beschaffen, als daß man solches mit hinlänglichem Grund vermuthen könte: sie hätten warlich schon lang eine Kirche in der Stadt, und die Lutheraner allhier, welche gewiß von einem blinden Religions-Haß freyer sind, als viele andere Nationen, gönneten ihnen, mit mir, lieber die Gemächlichkeit, ihren Gottesdienst in, als vor der Stadt zu verrichten. Allein da es aus den publiquen und gedruckten Acten (welche ich wünschte, daß **Ew. Hoch-Ehrw.** sie gelesen hätten,) Sonnen-klar erhellet, daß die hiesige Evangelisch-Lutherische Burgerschaft sich eines grosen Uebels befürchten müste, wenn die Herren Reformirten ein freyes Religions-Exercitium, mithin mehrere Freyheiten, bekommen solten: so getraue ich darauf zu compromittiren, daß nicht nur überhaupt alle unpartheyische Leute, sondern auch alle rechtschaffene unpartheyische Reformirten, wenn sie nur richtig informiret sind, uns nicht verdencken werden, daß wir auf eine solche Art handeln, wie wir handeln.

Ich will mir den Vortheil anjetzo nicht zu Nutz machen, Ew. Hoch-Ehrw. zu fragen, was man wol in der Schweitz thun würde, wenn die Lutheraner um ein freyes Religions-Exercitium supplicirten, wenn man auch die gewisse Versicherung hätte, daß es ihnen blos um die Religion und nicht um den Staat zu thun wäre? sondern ich setze nur den Fall, wenn in einer Reformirten Stadt eine vollkommen gleiche Begebenheit wäre, da die Lutheraner eben das begehrten und sich so verhielten, wie die hiesige Reformirten, und die Reformirten das Recht hätten und sich so verhielten, wie die hiesige Lutheraner, und es würde ein Gutachten von mir begehret: so versichere ich vor GOtt, ich würde die Reformirten loben, und sie Gewissens wegen ermahnen, meinen äusserlichen Glaubens-Brüdern nicht nachzugeben, und ihr Netz sich nicht über den Hals werfen zu lassen. Bey dem allen dörfen Ew. Hoch-Ehrw. nicht dencken, als wenn ich aus einem blosen Verdacht redete; denn ich habe mich schon

auf die gedruckte Acten bezogen, und ich bin im Stande, Grund zu geben von dem, was ich schreibe. Mich dünckt, ich habe hiemit in der Kürze alles gesagt, was man von einem ehrlichen Mann begehren kan.

Es ist noch übrig, daß ich eine Erläuterung gebe über **meine Schrift**/ welche ich wegen dieser Sache aufgesetzet habe, und nunmehro in gegenwärtigen Blätern durch den Druck gemein mache. Ich kan nicht dafür stehen, ob der gemeldte Herr zu Strasburg eine ächte Copie davon gesehen hat; gleichwol gebe ich gern zu, daß, wenn ihm auch eine wahre Abschrift derselben zu Handen gekommen, und ihm unsere Umstände, samt dem eigentlichen Statu Controversiæ, unbekant sind, ihm manche Redensarten in derselben als unbedachtsam und gehässig haben vorkommen können. Wenn ich aber wiederhole, was ich schon oben in der Vorrede von dieser Schrift gesagt habe, und daß sie keinesweges aus einem Religions-Haß

herge-

hergeflossen, sondern nur die Abwendung einer von unsern Reformirten zu besorgenden Unterdruckung betrift: so wird sich hoffentlich alles vergleichen lassen. Im übrigen berufe ich mich getrost auf die hiesigen Herren Reformirten selbst, ob sie jemals einen Haß gegen sich bey mir wahrgenommen, und ob sie nicht vielmehr mir das Zeugnis geben müssen, daß ich bey aller Gelegenheit mich freundschaftlich und nachbarlich, auch nach meinem Amte und in andern Vorfällen, dienstwillig gegen sie betragen habe? Ich werde auch künftighin nicht ablassen zu zeigen, daß ich durch GOttes Gnade gelernet habe, ein Freund der Person zu bleiben, wenn ich gleich mancher Sache Feind seyn, und mich nach meinen Pflichten dagegen setzen muß.

Endlich / daß aus der gesegneten Schweitz grose Liebes-Gaben an die Lutheraner übermacht werden, ist nicht nur aus der Salzburgischen Emigranten-Historie und unsern Missions-Geschichten bekant; sondern es haben

mir auch viele Kirchen-Collectanten angerühmet, daß sie liebreiche Steuren in der Schweitz erhalten; welches mich sonderlich wegen unserer Chur-Pfälzischen Glaubens-Brüder gefreuet hat, als deren meiste Prediger, aus bekanten Ursachen, darben müssen; daher ich sie auch aufs künftige bestens recommendire. GOtt wird ein reicher Vergelter seyn für alle Wohlthaten, welche auch in der Schweitz unsern armen Glaubens-Genossen erwiesen werden. In unserer Kirche haben wir bekantlich ebenfals nicht nur das Principium, sondern durch GOttes Gnade auch viele, die es ausüben, ohne Religions-Partheylichkeit denen Gutes zu thun, die unserer Hülfe bedürfen. Lasset uns fortfahren, einander gemeinschaftlich zu dienen, es wird unter andern den Nutzen haben, daß wir aus der unseligen Trennung immer näher zusammen kommen.

Der GOtt der Warheit und des Friedens aber stifte selbst Friede auf dem Grund der Warheit und Einigkeit

keit des Geistes, in Christo, dem Haupt der Kirche, durch die Kraft des Heiligen Geistes. Dessen Gnaden-Leitung, Schutz und überschwenglichen Segen Ew. Hoch-Ehrw. empfehle, und in wahrer Liebe und Hochachtung verharre,

Ew. Hoch-Ehrwürden

Franckfurt den 9. Sept. 1750.

dienstwilligster

Johann Philip Fresenius, D.

Das Erste Capitel,

Worin die Gründe enthalten sind, welche die Erlaubnis einer Reformirten Kirche in der Stadt widerrathen.

I.

DIe Reformirten haben kein Recht, eine Kirche in der Stadt zu begehren.

Ich halte dieses in den öffentlichen Acten genugsam erwiesen zu seyn. Was sie von einem Pacto vorbringen, ist grundlos: und wenn allenfalls ein vermeyntliches Pactum de An. 1554. solte angeführet werden, so derogiret doch das neue angebliche Pactum de An. 1601. dem ersten angeblichen Pacto. (*)

II. Es

(*) Dieser erste Grund, auf welchem die Hauptsache beruhet, solte hier weitläuftig ausgeführet werden, wenn er sonst nicht schon hinlänglich ausgeführet und bewiesen

sen

II. Es wäre höchstgefährlich, wenn man ihnen eine Kirche in der Stadt erlauben solte. Sie würden nach und nach so wol das Regiment, als die Handlung, völlig an sich ziehen, und folglich auch Herren werden über Kirchen und Schulen.

Der allenthalben sich geäusserte und bekante Genius dieser Leute, die vielfältige Erfahrung von ihnen an andern Orten, und die Absichten ihrer Handlungen, wie sie solche in dieser Stadt schon überflüsig an den Tag geleget, lassen an dieser Gefahr keinen Zweifel übrig. (*)

III. Solten die Reformirten durch den Weg Rechtens eine Kirche bekommen: so müste vorher der Westphälische Friede von denjenigen Mächten, denen solches zukomt, also erkläret werden, daß sie durch den richtigen Buchstäblichen Verstand dieses Friedens-Vertrags ein Recht dazu erlangten. Dieses aber bleibet in Ewigkeit unmöglich. (**)

IV. Die-

---

sen wäre. Da aber solches in denen öffentlich gedruckt. Acten in grosen rechtlichen Deductionibus überflüsig geschehen: so kan ich mich Kürtze halber lediglich darauf beziehen.

(*) Sie haben kein Recht, nach dem ersten Grund; und wir hätten eine augenscheinliche Gefahr, nach dem andern Grund. Wer kan uns rathen, ihnen eine Kirche zu verstatten? Daß uns aber eine grose Gefahr von ihnen bevorstehe, wenn es in Ansehung der Kirche nach ihren Willen gehen solte, das ist in den gedruckten Acten genugsam dargethan.

(**) Dieser Grund kan uns in Ansehung der Reichs-Gesetze und Reichs-Handlungen über dieses Kirchen-Geschäfte beruhigen. Bleibet der Westphälische Friede auch in dieser Sache das Grund-Gesetz und die Richt-

IV. Diese Unmöglichkeit haben sowol die Reformirten, als diejenigen von andern Religionen, die ihnen gern eine Kirche zuwenden wolten, nun bey 100. Jahre lang, dadurch selbst zu erkennen gegeben, weil sie so viele andere Wege eingeschlagen. Denn hätte man denselben durch besagten Friedens-Vertrag erlangen können: so würde man nicht so viele Kosten auf andere Mittel angewendet, nicht so viele listige Wege gesucht, und nicht bald durch Bitten und Flehen, bald durch Drohungen, eine Kirche heraus zu pressen getrachtet haben.

V. Wenn wir auf dem Wege des Rechts fortgehen: so gehen wir sicher vor GOtt und vor unserm Gewissen. Es ist eine Pflicht, daß wir solches thun, und wir sündigen, wenn wir diese Pflicht unterlassen. Denn gleichwie es eine Sünde ist, wenn wir den Nechsten in seinem Recht unterdrucken, damit wir uns und unsern Nachkommen Vortheile schaffen mögen; also ist es auch eine Sünde, wenn wir uns durch böse Nachbarn freywillig unterdrucken, und so wol uns, als unsere Nachkommen, um sehr grose Vortheile in geist- und leiblichen Dingen bringen lassen, welche wir doch behalten könten, wenn wir bey unserm Recht standhaftig blieben.

VI. Auf diesem Wege behalten wir einen ehrlichen Namen bey allen gewissenhaften Menschen,

Richtschnur, wie es billig und nöthig ist: so können die Reformirten keine Kirche zu Franckfurt erhalten.

die gegenwärtig leben, und die nach uns kommen werden. Auf dem andern Wege aber setzen wir uns in Gefahr, von unsern eigenen Kindern verflucht zu werden.

VII. Finden sich Menschen, die es uns übel nehmen, daß wir standhaftig sind, so ist es gewiß, daß sie uns unrecht thun, entweder aus Unwissenheit, oder aus Bosheit. Beydes aber hat ein redlicher Mensch nicht zu achten, und ein weiser Mensch fraget nicht nach dem Urtheil der Menschen.

VIII. Das Leiden, welches über uns kommen könte, ist noch zufällig und ungewiß. Es kan eben so leicht vorüber gehen, als treffen. Aber gesetzt, es käme gewiß: so haben es auch schon die Heiden vor rühmlich gehalten, um des Vaterlandes willen zu leiden. Christen sollen noch stärcker seyn; und es ist ihnen nicht nur rühmlich, sondern auch tröstlich, um des Gewissens willen zu leiden.. 1. Petr. 2, 19. 20.

X. Ein Haupt-Artickel bey dieser gantzen Sache, die man mit Recht eine Art der **Verfolgung** von den Reformirten nennen kan (*), ist das Vertrauen auf GOtt. Dieses muß ein Christ niemals aus

(*) Was ich im *achten* Grund vom *Leiden*, und im *neunten* von einer **Verfolgung** rede, das wird manchen Lesern, die von unsern Umständen keine genaue Wissenschaft haben, unbegreiflich vorkommen. Wer aber weis, wie sie seit einiger Zeit mit uns umgegangen; was für Drohungen von ihnen und um ihrentwillen, auf ihre Veranlassung, geschehen; und in welch Gedränge wir dadurch gebracht worden: der kan keinen andern Schluß machen, als daß sie uns Leiden gnug

aus den Augen setzen, und zur Zeit der Verfolgung ist es am nöthigsten. Hat man ein lebendiges Vertrauen auf GOtt: so hilft er wunderbarlich, mehr als unsere Vernunft vorher sehen, fassen und begreifen kan. Ich habe dieses oft erfahren, und die Historien sind voll von solchen Exempeln in den alten und neuen Zeiten. Wehe dem, der an GOtt verzaget; aber wohl dem, der auf den HErrn vertrauet. Was würde wol Joseph, Moses, David, Daniel, die Apostel, Lutherus, und andere Glaubens-Helden gethan haben, wenn ihnen ihr Vertrauen auf GOtt nicht durchgeholfen hätte? Wer das Recht vor sich hat, der darf GOtt vertrauen, und GOtt hilft ihm; es sey denn, daß wir um anderer Sünden willen fürchten müssen, gestrafet zu werden. Wer sich aber auch in diesem Fall zum HErrn bekehret, der darf getrost hoffen, daß er die Strafe abwenden werde. Das Exempel der Stadt Ninive ist hiebey merckwürdig. Es ist wahr, daß ein dummes Vertrauen auf GOtt eine Vermessenheit werden kan. Wenn aber das Vertrauen mit solchen Gründen verbunden ist, wie die vorhergehenden sind: so kan man es nicht dumm, noch grundlos nennen. Und wenn man das Vertrauen auf GOtt in diesem Fall für den schwächsten, die Vernunfts-Einsicht aber, und das daher entstehende Bereden mit Fleisch und Blut, oder mit der Menschen-Furcht, für

---

gnug zufügen würden, wenn es nach ihrem Wunsch und Willen ginge.

den stärckesten Beweg-Grund hielte: so wäre die Sache in dem ersten Zuschnitt verdorben. (*)

X. Endlich komt noch der Beweggrund zur Standhaftigkeit, daß man dadurch allein eine Rebellion unter dem rohen Volck allhier vermeiden kan. So gewiß es ist, wenn wir auf dem Wege des Rechts bleiben, daß keine Rebellion entstehet, solten wir auch, NB. wider unsern Willen gezwungen werden, den Reformirten den **Raub** (**) einer Kirche zu zu lassen: so gewiß ist Re-

---

(*) Es wird hier einer Einwendung vorgebeuget. Manche sagten: GOtt habe uns Vernunft gegeben, und nach derselben müsse man handeln, und durch Nachgeben der Gefahr ausweichen. Thue man solches nicht, und wolle blos im Vertrauen auf GOtt auf seinem Recht stehen bleiben, und der Gefahr entgegen gehen: so sey es ein dummes Vertrauen. GOtt lob! daß unser Vertrauen auf Ihn bisher schon in einem solchen Grad legitimiret worden, als vor einem halben Jahr noch kein Mensch vermuthen konte. Ich bin lebendig überzeuget, daß das Gebet und Vertrauen auf GOtt hierin mehr ausgerichtet haben, als alle menschliche Weisheit.

(**) Man wolle mir diesen harten Ausdruck zu gut halten. Hätte ich zum Druck geschrieben: so hätte ich denselben weggelassen; und wäre ich der erste, der diese Schrift drucken liese: so würde ich ihn vorher ändern. Inzwischen bleibets doch allemal ein Raub, wenn man etwas zu sich reisset, wozu man kein Recht hat, es geschehe gleich mit Gewalt, oder unter dem Schein des Rechts.

Rebellion zu vermuthen, wenn wir unsern Willen dazu geben. Die entsetzliche Folgen, die daraus entstünden, hätten wir alsdenn unserer Einwilligung zu zu schreiben. Dieser Punct ist bey der jetzigen Crisi wohl zu überlegen; denn wenn das Feuer, welches schon glimmet, einmal ausgebrochen ist, wer wird alsdenn so leicht löschen können? (*)

Was gegen alle diese Gründe eingewendet werden kan, das beruhet auf folgenden Gegen-Gründen. Denn wenn dieselbe bestehen: so müssen freylich hier viele limitationes und distinctiones gemacht werden. Wenn aber dieselbe vor sich nicht bestehen: so behalten diese ihre völlige Kraft zu beweisen.

(*) Es haben mich einige verdächtig machen wollen, als ob ich durch den zehenden Grund eine Rebellion anzuzetteln gesucht hätte. Allein 1) ist es in dieser Stadt kein Geheimnis, daß eine höchst gefährliche Bewegung unter dem Volck gewesen, ehe ich dieses geschrieben, und GOtt weis, wie bekümmert ich darüber war, und wie starck ich gegen die verderbliche Ausbrüche gearbeitet habe. 2) Meine Absicht war nicht, daß diese Schrift unter das Volck kommen solte, wie schon in der Vorrede angezeiget worden; wie konte ich denn eine Rebellion zu erregen suchen? 3) Und über das habe ich nur vorgestellet, was zu fürchten sey, und nicht ermahnet, daß es geschehen solle.

Das Zweyte Capitel,

Worin die Gründe, welche die Erlaubnis einer Reformirten Kirche in der Stadt anrathen, beleuchtet werden.

Diejenigen, welche anrathen, man solte den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlauben, haben nicht einerley principia credendi & agendi überhaupt; daher sind auch ihre Gründe, welche sie in der gegenwärtigen Materie anführen, von gantz verschiedener Gattung. Ich lasse mich jetzo nicht ein in die Gründe, welche Reformirt gesinnte Personen beybringen; nicht in die Gründe, welche aus der Gleichgültigkeit der Religionen, oder Syncretismo entstehen; oder welche aus der Quelle zeitlicher Absichten fliessen; denn diese Arten der Gründe zu untersuchen ist jetzo mein Zweck nicht, weil die Frage nicht ist, ob die Reformirte Religion um ihrer Güte willen, oder um ihres Rechts willen einer solchen Erlaubnis würdig sey? oder ob es gleich viel gelte, was für eine Religion allhier die Oberhand habe, die Lutherische oder Reformirte? Oder ob man um Gelds und Geschencks willen sich dörfe verleiten lassen, der Reformirten Kirchen-Gesuch auf eine oder andere Art zu unterstützen? Weil ich zu meiner eigenen Befestigung die Gründe aus einander setze; dasjenige aber, was diese angeführte Gattungen

tungen von Menschen beybringen, mich nicht irre machen kan: so ist es auch nicht nöthig, daß ich mich mit ihnen aufhalte.

Ich mercke daher nur auf dasjenige, was solche Personen sagen, welche dem Glauben nach gute Lutheraner, und in ihren Handlungen redlich und ohninteressirt sind. Es kan einer so gut Lutherisch und so ehrlich seyn in seinen Absichten, wie ich, und doch bey der Frage: Ob man den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlauben soll? eine andere Meynung haben. Wenn ich sage, man solle ihnen keine Kirche erlauben: so thue ich solches aus der Absicht, damit eine grose Gefahr in Ecclesiasticis und Politicis von der Stadt abgewendet werde. Und wenn sie sagen, man solle ihnen eine Kirche erlauben: so thun sie solches ebenfals aus der Absicht, eine Gefahr in Ecclesiasticis & Politicis von der Stadt abzuwenden. Sie wollen ihnen nemlich lieber durch Accord ein limitirtes, als durch Zwang ein illimitirtes Religions-Exercitium einräumen. Wir meynen es also beyderseits redlich und gut mit unserer lieben Stadt; wir haben einerley gute Absichten und sind Patriotisch gesinnet; aber wir schlagen nur zweyerley Wege ein, unsere gute Absichten zu erreichen. Darum will ich nun die Gründe untersuchen, welche diese redliche Personen für ihre Meynung anführen.

I. Sie geben zu, daß die Erlaubnis einer Reformirten Kirche in der Stadt vor die alte Evangelische Burgerschaft mancherley Gefahr nach sich ziehe; halten aber dafür, wenn man ihnen die Kir-

che nicht erlaubte: so würden sie solche durch Gewalt dennoch bekommen, und würde alsdenn die Gefahr noch weit gröser werden. Denn wenn solches per Accord geschehe: so könte man ihnen ihr Religions-Exercitium gar starck limitiren; da sie daselbe in dem andern Fall gantz frey und ohne Limitation erhalten dörften.

II. Durch solche Conditiones könte man der Burgerschaft grösere Vortheile zuwenden, als wenn die Reformirten keine Kirche in der Stadt hätten, und alles in statu quo bliebe. Man könte z. E. die Bedingung einfliesen lassen, daß sie sich des Rechts begäben, welches die Burgers-Töchter in Ansehung ihrer Verheurathung mit Fremden geniesen. Daß kein Reformirter in die Handwercks-Zünfte aufgenommen werden solte rc.

III. Den Stadt-Aemtern müsten sie ebenfals auf immerdar entsagen.

IV. So oft ein Reformirter ein Burger würde: so müste er diese Bedingungen in seinem Burger-Eid beschwören.

V. Nebst dem müste man sich die Garantie von dem Kayser und dem gantzen Römischen Reich darüber ausbitten. Kein stärckeres Band sey in der menschlichen Gesellschaft, als der Eid und eine solche Garantie; folglich sey es billig zu glauben, daß die vorgeschriebene Bedingungen würden gehalten werden.

VI. Ueber das alles sey ja kein groser Unterschied zwischen einer Kirche in der Stadt und vor der Stadt. Da man nun so grose Vortheile durch eine Kirche in der Stadt erlangen könne:

so erfordere es die Klugheit, über diesen geringen Unterschied hinaus zu gehen.

VII. Endlich müsse man hiebey auch an die Nachkommen gedencken. Denn gesetzt, man gäbe seine Einwilligung nicht; gesetzt, die Reformirten erhielten so denn durch Gewalt das freye Religions-Exercitium in der Stadt ohne einige Limitation, und wir erlangten folglich nicht solche stattliche Bedingungen: Was würden unsere Nachkommen von uns sagen, wenn sie erwegeten, daß es blos in unserer Hand gestanden, ihnen die grose Vortheile zu bedingen, und hätten es doch nicht gethan? Würden sie uns nicht für nachläsige Väter, oder für unkluge blinde Eiferer halten?

Wo ich mich recht entsinne, so sind dis die Gründe alle, welche ich von den redlichsten und scharfsinnigsten Vertheidigern dieser Meynung gehöret habe.

Nun kan ich zwar nicht leugnen, daß mir diese Gründe sehr wichtig vorkommen, wenn ich dieselbige an sich selbst betrachte. Sie sind allerdings würdig, wohl überleget zu werden; sonderlich von Obrigkeitlichen Personen, deren Weisheit in verwirrten Fällen alle Umstände zusammen nehmen muß, um aus zweyen Uebeln das geringste zu erwehlen. Ich stelle mir auch vor, daß solche Herren, die am Ruder sitzen, wenn sie in ihrem Urtheil den gantzen Umfang verdrieslicher Umstände zusammen erwegen, nach den Gesetzen der Staats-Klugheit oft gantz andere Schlüsse abfassen müssen, als ihre eigene Neigung wünschet, und als

diejenige Menschen begreifen können, die keine Stärcke besitzen, in verworrene Staats-Händel einen richtigen Blick zu thun.

Dem ohngeachtet aber steigen mir gegen die angeführte Gründe solche Zweifel auf, die mir nicht zulassen, denselben Beyfall zu geben, und diejenige Gründe zu verlassen, welche die Erlaubnis einer Reformirten Kirche in der Stadt widerrathen.

Alle diese Gründe fliesen aus zweyen Quellen, die an sich noch nicht ausgemacht, sondern sehr ungewiß, zweifelhaft, und so beschaffen sind, daß das Gegentheil davon mehr Warscheinlichkeit hat. Sie kommen nemlich her aus einer **Furcht**, wo nichts zu fürchten ist, und aus einer **Hofnung**, wo nichts zu hoffen ist.

Man **fürchtet**, die Reformirten würden gegen alle Rechte etwas erhalten, welches sie in fast zwey hundert Jahren nicht haben erhalten können. Man fürchtet, unsere Standhaftigkeit, die zwey hundert Jahre so fürtrefliche Dienste geleistet hat, fange jetzo erst an schädlich zu werden, und unsern Untergang zu befördern. Man fürchtet, GOtt, welcher uns zwey hundert Jahre gegen die List und Gewalt dieser Leute beschützet, werde uns jetzo verlassen. Man fürchtet, der Westphälische Friede, welcher schon hundert Jahre lang den Reformirten dieser Stadt das freye Religions-Exercitium abgesprochen, möchte jetzt so ausgeleget werden, daß er ihnen nicht mehr im Wege stünde.

Alle diese Puncten sind an sich noch lange nicht ausgemacht, sondern sehr ungewiß und zweifelhaft; und nehme ich davon das Gegentheil: so finde

ich darin weit mehr Warscheinlichkeit. Es ist mir viel warscheinlicher, daß die Reformirten dasjenige nicht erhalten werden, was sie zur Zeit unserer Vorfahren nicht erhalten konten, wenn wir nur auf dem Wege unserer Vorfahren bleiben. Es ist mir warscheinlicher, daß unsere Standhaftigkeit, die sich auf GOtt und die Gerechtigkeit gründet, nützlich, als daß sie schädlich seyn werde. Es ist mir warscheinlicher, daß GOtt seine Verheisung halten, der gerechten Sache beystehen, und seine Strafgerichte, wenn wir ihn hertzlich anrufen, von uns in Gnaden abwenden werde, als daß er sein Wort brechen, die gerechte Sache verlassen, dahingegen die List und Falschheit der Menschen unterstützen, und derjenigen Gebet verschmähen solte, die ihn um Abwendung der Strafe anruffen, solten auch nur zehen Personen in dieser grosen Stadt seyn, die solches thäten. Es ist mir auch viel warscheinlicher, daß der Westphälische Friede nimmermehr zum Besten der Reformirten in dieser Stadt könne ausgeleget werden, als daß man ihm nur den geringsten Schein solte geben können, der ihnen zu statten käme.

Man **hoffet**, die Reformirten, welche zwey hundert Jahr lang ihre Limites überschritten, ob sie schon von Anfang sehr schwach und arm waren, würden sich jetzo, da sie reich und mächtig worden sind, limitiren, oder Limites vorschreiben lassen. Man hoffet, sie würden sich eines solchen Vortheils begeben, welcher die Pflantzschule ihres schnellen Anwachses ausmachet. Man hoffet, sie würden auf die Handwercker renunciren, da sie doch

auf alle Weise suchen, die Lutherische Handwercks-leute vorbeyzugehen, und den Verdienst ihren Glaubensgenossen, solten sie auch ausser dem Gebiet der Stadt wohnen, zuzuwenden. Man hoffet, sie würden künftighin nicht nach Stadt-Aemtern trachten, wenn sie mehr Freyheit haben, da sie doch bisher darnach getrachtet, ob sie schon solche Freyheit nicht hatten. Man hoffet, die Verordnung von ihrer Burgerlichen Beeidigung werde Stand halten, da sie sich doch schon zwey hundert Jahr lang bemühet, alle Verordnungen, die ihnen nicht anstehen, aus dem Wege zu räumen. Man hoffet, sie würden sich durch eine Garantie in Schrancken halten lassen, da sie sich doch durch den Westphälischen Frieden nicht in den Schrancken halten lassen. Diese gantze Hofnung ist nicht nur höchst ungewiß und zweifelhaft; sondern es ist auch sehr warscheinlich, daß nach allen ihren Puncten das Gegentheil zu fürchten sey.

Um dieses alles etwas klärer darzustellen, so will ich meine Gedancken über ein jedes Argument insonderheit beyfügen.

Ad I. gestehe ich zwar zu, daß die Furcht, sie möchten eine Kirche mit Gewalt bekommen, jetzo einen grösern Schein habe, als jemals. (*) Denn sie haben nicht nur vor etlichen Jahren einen grosen Theil der Reichs-Versammlung zu Regenspurg auf

(*) Diese Furcht ist, GOtt lob! seit dem ich dieses geschrieben, grösten Theils gebrochen, nachdem GOtt die Höchste Reichs-Stände gelencket, daß Sie Sich unserer bedrängten Stadt ernstlich angenommen haben.

auf ihre Seite gebracht; sondern sie haben es auch dahin zu lencken gewust, daß Ihro Kayserliche Majestät, vermittelst einer Hof-Commission, ein ernstliches Rescript ergehen lassen, man solte ihnen eine Kirche in der Stadt zu bauen erlauben. Allein die aus diesen Umständen erwachsende Furcht scheinet mir nicht so gros zu seyn, daß man um derselben willen sich solte bewegen lassen, ihnen zu willfahren. Denn

1) Haben wir das **Recht** und die **Freyheit**, (*) die Allerhöchste Kayserliche Hof-Commissiones zu verbitten, weil solche wider die Kayserliche Wahl-Capitulation sind.

2) Haben wir das **Recht** und die **Freyheit**, einen Recursum ad Comitia zu nehmen, wodurch zum wenigsten die Sache einen Aufschub gewinnet, der uns ohnmöglich schädlich seyn kan. Hingegen können sich inzwischen solche Dinge zutragen, die uns sehr nützlich werden, und der Sache einen gantz andern Lauf geben können.

3) Haben wir das **Recht** und die **Freyheit**, darauf festiglich zu beharren, daß das Gesuch der Reformirten Reichs-Gesetz-mäsig entschieden, und dabey der Westphälische Friede zum Grund geleget werde. Dieses einzige Moment verwandelt alle Furcht in Hofnung, daß unsere Gegner verlieren, und wir gewiß obsiegen werden.

4) Ich

(*) Zwischen Recht und Freyheit ist ein groser Unterschied. Mancher hat das beste Recht; aber er darf sich deselben nicht bedienen.

4) Ich habe gewisse Nachricht, daß zu Regenspurg sich inzwischen schon eine Veränderung zugetragen, die uns heilsam ist. (*)

5) Nach diesen Gründen ist nicht zu vermuthen, daß die Reformirten eine Kirche mit Gewalt bekommen solten, wenn wir nur stricte auf dem Wege der Reichs-Gesetze bleiben.

6) Aber gesetzt, dieses geschähe dennoch: so ist es uns doch jetzo noch nicht gewiß bekant. Um eines zukünftigen Uebels aber, welches noch ungewiß ist, einer so grosen Gefahr sich zu unterwerfen, kan ich nicht für rathsam halten. Ich rede jetzo von dem Fall, wenn das künftige Uebel gewiß komt, und wir sehen es nicht gewiß voraus.

7) Nun können wir aber nicht einmal vermuthen, daß dis künftige Uebel gewiß kommen werde; sondern es ist im Gegentheil gewiß zu hoffen, daß es gäntzlich verschwinden werde, wenn man bey den Reichs-Gesetzen bleibet. Folglich wäre es noch weniger rathsam, um einer ungegründeten Furcht willen einen so gefährlichen Schritt zu wagen.

8) Ich gehe aber noch weiter, und setze den Fall, das Uebel käme gewiß, und wir wüsten es auch gewiß, daß es kommen würde: so könte ich doch nicht rathen, eine Kirche freywillig zu erlauben. Denn entweder erhielten sie eine Kirche durch Gewalt mit limitirten Bedingungen, oder ohne Limitation. **Im ersten Fall** würden wir nicht mehr dabey verlieren,

(*) Diese Veränderung ist uns inzwischen noch heilsamer worden.

lieren, als wenn wir ihnen eben so viel freywillig einräumeten. Es stehet mir hiebey nicht im Wege, daß wir uns durch den Weg des Accords bessere Conditiones versprechen könten, als durch den Weg der Gewalt, weil überhaupt auf dergleichen Bedingungen sich nicht zu verlassen ist. **In dem andern Fall** setze ich voraus, daß bey den Reformirten ein bedingtes Religions-Exercitium in fünfzig Jahren ein unbedingtes seyn wird. Und so beträget der gantze Unterschied fünfzig Jahre, in welchen wir mehr Vortheil zu haben vermeynen, aber desto mehr geplaget werden. Ach wie würden wir an dem kleinen Damm unserer Bedingungen in den fünfzig Jahren zu placken und zu flicken haben, und darauf würde der Strohm des Verderbens desto heftiger einreissen, und unsere Bedingungen auf einmal wegspühlen. Wenn wir also auch gewiß wüsten, daß sie eine Kirche durch Gewalt ohne Bedingungen erhalten solten: so wäre es um der fünfzig Jahre willen nicht der Mühe werth, uns in unserer Standhaftigkeit irre machen zu lassen. Gewalt **leiden** wäre uns rühmlicher, als aus Furcht etwas **thun**, welches keinen sonderlichen Vortheil brächte, und uns nur auf eine kurtze Zeit zu geplagten Damm-Flickern machte. Ja der Weg der Gewalt könte uns nützlicher werden, als der Weg unserer Bedingungen. Denn unsere Evangelische Burgerschaft würde einen solchen Abscheu vor den Reformirten bekommen, daß sie sich um so viel weniger in andere **gefährliche** (*) Gemein-

(*) Es haben sich Christlich gesinnte Reformirten daran gesto-

Gemeinschaften und Vertraulichkeiten mit ihnen einliesen, und auf ihren übrigen Vorrechten desto steifer hielten. Auch könte der Weg der Gewalt, der den Reformirten jetzt so vortheilhaft schiene, mit der Zeit einen gantz andern Schwung gewinnen, der ihnen schädlich würde. Wie leicht könten sich die Reichs-Umstände verändern, daß unser unvergebenes Recht wieder gültig, und der Westphälische Friede wieder unsere Vormauer würde.

Ad II. Was die Conditiones anlanget, welche man den Reformirten vorschreiben will, so habe ich dabey folgende Bedencklichkeiten.

1) Zweifle ich vollkommen daran, daß sie dergleichen Conditiones eingehen werden, welche den Evangelischen Burgern grösere Vortheile, als dieselbige bisher gehabt, bringen können. Sie werden sich nimmermehr dazu verstehen, das bisher gehabte Recht der Burgers-Töchter aufzugeben, wenn sie nicht zum voraus die gewisse Hofnung

gestosen, daß ich hier unsern Burgern einen Abscheu für der Gemeinschaft und Vertraulichkeit mit den Reformirten einzupflantzen gesucht hätte. Allein ich muß 1) abermals wiederholen, daß diese Schrift nicht für das Publicum geschrieben worden; 2) daß das Wort gefährlich den Ausschlag gebe, und eine solche Gemeinschaft und Vertraulichkeit anzeige, welche die Unsrigen vollends um ihre äusserliche kirchliche und politische Freyheiten bringen könte; 3) daß ich folglich hier nicht redeweder von einer auf beyden Seiten unschädlichen Burgerlichen Freundschaft, als wozu ich ohnedem alle Arten von Menschen und Religionen ermahne; noch von der brüderlichen Liebe und Vertraulichkeit, welche unter Kindern GOttes bestehen kan und muß.

nung haben, daselbe durch ihnen schon bekante Wege wieder zu erlangen. Wegen der Aufnahm in die Handwercks-Zünfte dörfte weniger Schwierigkeit obwalten. Dieser Punct ist ohnedem bisher von ihnen nicht so starck getrieben worden; sondern sie sehen ihn nur an, als eine Folge von andern Freyheiten, welche vorher gehen müssen. Sie können sich also hierin gefällig erweisen, ohne ihre Haupt-Absichten zu verändern.

2) Vor etlichen Jahren wurde deliberiret, ob man sich in einen Vergleich zu einer Kirche vor der Stadt einlassen solte? Es wurde dabey erinnert, wenn sie nur das geringste erwehnen würden, daß sie eine Kirche in der Stadt haben wolten: so würde man sogleich abbrechen, und sich weiter in nichts einlassen. Unter dieser Bedingung wurde beliebet, man wolte ihre Vorschläge anhören, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie ihre Absicht blos auf eine Kirche vor der Stadt richten müsten. Was geschahe? Man fing nur an, sie zu hören: so schrieben sie uns den Augenblick die Bedingung vor, es müste eine Kirche in der Stadt seyn, sonst könten sie sich nicht einlassen. Zu unserm Unglück theileten sich unsere Meynungen, und da hatten diejenigen das Heft nicht mehr in der Hand, die vom Anfang meyneten, man würde, der Abrede gemäs, gleich alle Tractaten abbrechen, wenn die Reformirten eine Kirche in der Stadt begehrten. Was daraus für ein Gedränge erfolget, das lieget am Tage. Wolten wir nunmehro als solche handeln, die in dem ersten Treffen überwunden worden; wolten wir ihnen die Proposition thun, sie

solten zwar eine Kirche in der Stadt haben; aber sie müsten die und die Bedingungen erst, als Präliminarien, eingehen: so würden sie abermals das Blat umkehren, und uns præliminariter vorschreiben, welche Bedingungen wir nicht begehren dörften. Wir mögen uns vorher noch so fest vornehmen, sogleich zu abrumpiren, wenn sie die Präliminarien nicht nach unserer Vorschrift einrichteten: so wird nichts daraus werden. Unsere Meynungen theilen sich wieder, und dadurch wächset ihnen eben der Vortheil zu, daß sie einen Schritt näher zu ihrem Zweck eines schlecht bedingten, oder gar ohnbedingten Religions-Exercitii kommen. Sie werden gewiß diesen Weg desto dreister einschlagen, da sie sich jetzo mehr, als jemals, auf hohe Potentaten verlassen, und durch Gewalt alles, was sie wünschen, zu erhalten hoffen.

3) Aber gesetzt, sie gingen alle unsere Bedingungen ein: Was können wir darauf bauen? und wie lang wirds währen? Wer das Haupt-Werck durchtreiben kan, der kan auch das Neben-Werck durchtreiben. Die Wege, die sie bisher gefunden haben, finden sie immer, und sie können eher zu ihrem Zweck kommen in solchen Dingen, wo ihnen die Reichs-Grund-Gesetze nicht im Wege stehen, als wo sie dieselbige zu überwinden haben.

Ad III. Hat eben die Bewandnis, wie das zweyte Argument, weil es auch zu den Bedingungen gehöret. Und wie, wenn die Reformirten damit zuerst anfingen, ihre Verheisungen zu brechen, daß sie in den Rath zu kommen suchten? Dis wäre der nechste Weg, auch ihre übrige Zusagen desto

leichter aufzuheben. Daß sie suchen, je eher je lieber in den Rath zu kommen, daran ist wol kein Zweifel. Die Proben davon sind bekant. Diese Absicht werden sie niemals aus dem Sinn schlagen, und die erste Gelegenheit, die ihnen bequem scheinet, werden sie ergreifen, um dieselbe auszuführen.

Ad IV. Dieser Punct gehöret zu den harten Bedingungen; daher es warscheinlich ist, daß die Reformirten ihn gleich anfänglich im Vergleich werden abzulehnen suchen, etwa auf die Art, wie ad Arg. II. num. 2. ist gezeiget worden. Wo nicht: so werden sie schon andere Wege finden, denselben zu vereiteln. Wie leicht können nicht ihre Nachkommen die Ausflucht, welche ihre jetztlebende Väter sich auch schon zu Nutz gemacht haben, hervorsuchen und sagen: Was unsere Vorfahren bey dem Kirchen-Vergleich eingegangen, das geschahe aus Noth; die Umstände habens nicht anders zugelassen, und sie haben uns nichts vergeben können.

Ad V. So respectable die Garantie des Kaysers und gantzen Reichs ist, und so unverletzt die darunter geschehene Verträge solten gehalten werden: so wird solche doch nicht hinlänglich seyn, die Reformirten dieser Stadt in den Schrancken zu halten. Denn

1) Kan sie ja, wie schon oben angemercket worden, der Westphälische Friede nicht in Schrancken halten, welcher durch so viel Menschen-Blut erworben worden, und an dessen Festhaltung in allen Artickeln dem gantzen Römischen Reich und

einem jeden Stand desselben, ja in gewissen Absichten dem gantzen Welt-Theil Europa unendlich mehr gelegen ist, als an einer Garantie, so nur eine Reformirte Kirche betrift.

2) Es lassen sich Wege finden, die höchste und hohe Garants entweder zu einer Inactivität, oder gar auf ihre Seite zu bringen. (*)

3) Oder wenn dis unmöglich wäre: so lassen sich Wege finden, einen ansehnlichen Theil der Mit-Contrahenten selbst so weit zu lencken, daß sie geneigt werden, sich ihres garantirten Rechts zu begeben.

Ad VI. Obschon der Unterschied zwischen einer Kirche **in**- und **vor** der Stadt an sich selbst gering ist, so ist er doch nach den Absichten, welche die Reformirten mit ihrem Kirchen-Gesuch verbinden, sehr gros. Ich setze

1) den Fall, wenn die Reformirten, um eine Kirche in der Stadt zu bekommen, solche schwere Bedingungen eingehen solten, als man von ihnen hoffet, und ohne welche man ihnen ihr Ansuchen abschlagen will: würden sie nicht eben dadurch aufs allerdeutlichste zu erkennen geben, daß dieser Unterschied sehr gros in ihren Augen sey? Denn um einer blosen Kleinigkeit willen werden sie gewiß das grose Privilegium bey Verheurathung ihrer Töchter, welches der eigentliche Grund ihrer starcken Aus-

(*) Solte es auch nur sub- & obreptitie geschehen, als für welchen Hintergehungen auch die weiseste und gerechteste Regenten in der listigen und bösen Welt nicht sicher sind.

Ausbreitung ist, nicht weggeben, und noch andere stattliche Vortheile fahren lassen, worauf sie sich nach und nach Hofnung machen. Entweder müssen sie nicht Muth haben, die Bedingungen zu halten; oder sie handeln thörigt, wenn sie dieselbe eingehen um einer Kleinigkeit willen. Sie versprechen uns grose Dinge, und spiegeln uns dasjenige, was sie dagegen begehren, sehr klein vor. Wer muß nicht daraus schliesen, daß sie entweder selbst blödsinnig sind, oder daß sie uns für blödsinnig halten?

2) Wenn der Unterschied so klein in ihren Augen wäre: so würden sie in den beyden leztern Jahren nicht so viele Mühe und Kosten angewendet haben, eine Kirche in der Stadt zu erlangen. Vor zwey Jahren konten sie schon eine Kirche vor der Stadt haben; aber sie nahmen sie nicht an, ob sie schon in vorigen Zeiten damit zufrieden zu seyn vorgaben. Und was wolten sie denn haben? Eine Kirche in der Stadt. Was thaten sie blos um dieses Unterschieds willen? Sie fasten den Schluß, sie wolten sichs erstaunliche Summen Geldes kosten lassen. Sie bewegten darüber das gantze Römische Reich. Sie würden gantz Europa bewegen, wenn sie könten. Sie setzen um dieser einzigen Ursache willen den Magistrat und die ganze Burgerschaft in den äussersten Verdruß und Gedränge. Sie zerreissen das Band des guten Vernehmens zwischen dem Kayser, wie auch andern Monarchen, und zwischen dieser Stadt. Sie vergessen den Respect, den sie ihrer hohen Obrigkeit schuldig sind, unter deren Schutz sie leben, und unzehlige Glückseligkeiten geniessen. Sie machen sich ver-

 haßt

hast bey allen ihren Mitbürgern und Nachbarn, mit welchen sie leben müssen. Das alles thun sie lieber, als daß sie eine Kirche vor der Stadt annehmen, die man ihnen nicht einmal schuldig wäre, sondern aus Gnade und Liebe zum Frieden erlauben wolte. Ja wenn auch eine Rebellion darüber entstehen, und die gemeine Wohlfahrt zerrüttet, Menschen-Blut vergossen, und viele Einwohner dadurch in den äussersten Ruin gestürzet werden solten: so wollen sie das alles lieber mit gleichgültigen Augen ansehen, als eine Kirche vor der Stadt haben. Und doch suchen sie uns weis zu machen, der Unterschied, den sie suchten, sey gar gering, und nicht Nennens werth. Wie können wir anders glauben, als daß, wenn ihr Mund sagt: **Der Unterschied ist sehr klein**; ihr Hertz dabey dencke: **Er ist sehr gros, und von der äussersten Wichtigkeit**: und wer kan anders dencken, als daß sie unter dem kleinen Unterschied nach keiner geringern Sache, als nach der völligen Herrschaft über die ganze Stadt trachten?

3) Aber wie ist es möglich, möchte man sprechen, daß sie von diesem einzigen Unterschied so grose Dinge erwarten können, die mit ihren entsezlichen Bemühungen, welche sie zu diesem Zweck anwenden, ein Verhältnis haben? Ich antworte überhaupt, daß derjenige, der einen geheimen Anschlag schmiedet, natürlicher Weise seine Absichten, die seine darauf gerichtete Handlungen regieren, besser kenne, als der scharfsinnigste Staats-Mann, welchem der Anschlag verborgen ist. Der Projecten-macher kan fehlen; ist er aber vernünftig,

tig, listig, falsch, reich, ungerecht, und kan sich Hofnung machen auf eine grose und mächtige Unterstützung: so dörfen wir nicht dencken, daß er unschuldige Absichten habe, wenn er grose Anstalten auf ein gering scheinendes Mittel waget. Sondern die Klugheit heiset uns vorsichtig zu seyn, mehr auf seine Bemühungen und Anstalten, als auf das kleine Mittel zu sehen, und zu gedencken, daß es ihm allenfalls gelingen möchte, seinen bösen Anschlag zu unserm Unglück auszuführen.

4) Unterdessen lassen sich doch einige Wirckungen errathen, die mit der Mittels-Ursache, oder mit einer Kirche in der Stadt, vorzüglich vor einer Kirche ausser der Stadt, in einer genauen Verhältnis stehen. Ich will nur zwey solcher Wirckungen anführen, welche zu dem grosen Zweck der Reformirten schon hinlänglich sind; daher es auch wol seyn kan, daß ich damit hinter das gantze Geheimnis ihres kleinen Unterschieds komme.

5) Die **eine** Wirckung bestehet darin: Wenn sie es durchtreiben, daß sie nach einem fast zweyhundertjährigen Widerspruch eine Kirche in der Stadt bekommen: so haben sie ein Meisterstück gemacht, das kaum seines gleichen hat in allen Historien. Dieses Meisterstück ist nicht nur eine trefliche Nahrung für ihre eigene Ambition, die sich schon jetzt was zu gut darauf thut, theils in ihrem Betragen gegen ihre Evangelische Mitburger allhier, theils in ihrem auswärtigen Zeitungs-Ruhm, der schon ganze Blätter von grundlosen Pralereyen einnimt; sondern es macht ihnen auch einen unvergleichlichen Credit. Was

für kluge Leute müssen das seyn, wird es heisen, welche die Wege haben finden können, zu ihrem Zweck zu kommen? Was für gesezte und standhaftige Leute, die so unermüdet in ihren Handlungen gewesen? Was für angesehene Leute, die im ganzen Römischen Reich einen solchen Beyfall gefunden, ohnerachtet ihnen alle Reichs-Gesetze zuwider waren? Was für reiche Leute, welche die unermeßliche Kosten haben anwenden können? Dieser Credit befördert ihre Handlung gar sehr. Ihre Glaubens-Genossen in Holland, Engelland, in der Schweitz und andern Orten, thun was sie können, nicht nur um des Credits willen, sondern auch aus herzlicher Mitfreude, daß ihre Brüder endlich triumphiret. Sie setzen dieselbe in den Stand, das völlige Uebergewicht in der Handlung an sich zu ziehen, und durch den Weg des Uebergewichts bringen sie auch die Handels-Leute von andern Religionen an sich. So gern ich ihnen diesen und noch grösere Vortheile gönnen wolte, wenn es ohne Ruin anderer Leute, sonderlich unserer Mitbrüder, geschehen könte: so gewiß ist es, daß sie dadurch viele Familien dieser Stadt ins Verderben stürtzen würden. Aus dem **Uebergewicht** folget die **Uebermacht**; und aus der Uebermacht die **Ueberherrschaft**.

6) Die **andere** Wirckung bestehet darin: Eine Gemeine, die ihre Kirche nicht **in**- sondern nur **ausser** der Stadt haben kan, wird an einem solchen Ort als fremd angesehen, und jederman hält dafür, ihre Religion werde nur aus Gnaden geduldet; folglich wäre sie für Bedruckungen nicht

sicher.

sicher. Eine Gemeine aber, die eine Kirche in der Stadt hat, wird für einheimisch, für völlig recipirt, und für so gültig gehalten, als andere Religions-Gemeinen an eben dem Ort. Dieser Unterschied ist nicht nur für die Selbst-Liebe einer jeden Religion sehr beträchtlich; sondern er kan auch zur Aufnahm des Reformirten Wesens in dieser Stadt gar vieles beytragen. Denn diejenige auswärtige Kaufleute, welche in Holland, in der Schweitz, und an andern Orten, ihr freyes Religions-Exercitium haben, und doch gern hier wohnen möchten, werden nicht hieher ziehen, wenn sie als Leute, die man blos aus Gnaden dultet, müssen angesehen werden. Hingegen wenn sie eine ordentlich privilegirte Religion ausmachen, wie andere Religionen: so haben sie nicht die geringste Schwierigkeit, hier zu wohnen. Gesetzt, daß diejenigen nicht auf diesen Unterschied sehen, welche den Reichthum und die Handlung, wodurch sie solchen erwerben, zu ihrer Religion machen: so sehen doch diejenigen darauf, welche ihre geistliche Religion hochachten, oder unter dem Schein der Religion gern weltliche Herren werden wollen. Der Zuwachs aber von Reformirten, zumal wenn es reiche Personen und Handels-Leute sind, befördert allemal ihr **Uebergewicht, Uebermacht** und **Ueberherrschaft.**

7) Wenn sie aber diese beyde Wirckungen nicht vor Augen hätten, und der Unterschied an sich nichts bedeutete: so würde doch die Art und Weise, wie sie jetzo eine Kirche in der Stadt erlangeten, denselben sehr ansehnlich machen. Sie suchen uns

uns durch Kayserliche Hof-Commissiones dermasen in Furcht und Schrecken zu jagen, daß wir aus Furcht den Westphälischen Frieden, die Kayserliche Wahl-Capitulation, und alles, was uns zu statten kommen kan, vergessen, und nur geschwind und in der grösten Eilfertigkeit, damit wir uns ja aus dem ersten Schrecken nicht recolligiren möchten, zu allem, was sie begehren, Ja sagen sollen. Wenn ihnen dieses Mittel dismal zu Glück schlagen solte: O wie behertzt würden sie es wieder ergreifen? könten sie nicht bald darauf, ehe unsere Schrecken-volle Ohnmacht noch gäntzlich verschwunden, durch eben den Weg mit den stärckesten Drohungen begehren, man solle sie in aller Eil zu Raths-Gliedern aufnehmen? Und ich möchte wissen, was wir in diesem Fall thun wolten? Handelten wir nach den Principiis der Furcht, wie wir bey der jetzigen Einwilligung zu einer Kirche in der Stadt gethan hätten: so kämen sie in den Rath, ehe ein Jahr verginge. Will man einwenden: Ey, das würde man nimmermehr eingehen! So frage ich: Was wolte man denn thun? Wird geantwortet: Man müste sich, nach dem Inhalt der Wahl-Capitulation, die Hof-Commissiones verbitten, und lieber den Recursum ad Comitia ergreifen: so gebe ich zu bedencken, ob man dieses nicht lieber jetzo bey dem ersten Sturm thun solle, damit der zweyte weg bleibe? Und in welchem Fall haben wir das gröste Gewicht, wenn wir ad Comitia gehen? In der wichtigen Kirchen-Sache, in welcher uns der Westphälische Friede gantz directe das Wort re-

det, und noch kein reelles præjudicium gegen uns erwachsen ist; oder in einer Raths = Wahl, da uns schon durch unmittelbare Hof-Befehle præjudicia in den Weg geleget worden?

Ad VII. Die Besorgnis wegen der Verantwortung bey den Nachkommen gewinnet nun eine gantz andere Gestalt. Wir müssen aber von solchen Nachkommen reden, welche die gegenwärtige Gründe unserer Handlungen künftighin recht einsehen werden. Bey denen stehen wir sicher, wenn wir den Reformirten ihr Gesuch standhaftig abschlagen, sie mögen denn eine Kirche mit Gewalt bekommen, oder nicht. Bekommen sie keine Kirche: so wird die Posteritæt unsern guten Muth bey unserer guten Sache loben, und sich über unsern Sieg freuen. Bekommen sie aber eine Kirche mit Gewalt: so werden sie uns für unschuldig halten an ihrem Verderben. Sie werden uns nicht verdencken, daß wir uns unsere Einwilligung durch solche Bedingungen nicht haben abkaufen lassen, von welchen wir voraus wusten, daß unsere Gegner dieselbige nicht halten, und daß unsere Nachkommen nicht den geringsten Vortheil davon geniesen würden. Sie können uns daher weder für **nachläsige Väter**, noch für **blinde Eiferer** ansehen. Nicht das **erste**; denn sie wüsten, daß wir nach den Reichs-Gesetzen alles gethan, was uns möglich war. Nicht das **andere**; denn sie würden am besten, obschon zu ihrem grösten Schaden, erfahren, daß es den Reformirten nicht um eine blose Kirche, sondern um das **Uebergewicht, Uebermacht** und **Herr-**

schaft,

schaft, zu thun gewesen sey, und daß wir folglich nicht als blinde Religions-Eiferer uns denselben widersetzet; sondern als kluge und sorgfältige Väter den Umsturtz unserer gantzen Verfassung in Ecclesiasticis & Politicis abzuwenden gesucht hätten.

Hingegen würde das Urtheil unserer Nachkommen gantz anders lauten, wenn wir den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlaubten, und käme darnach alle das Unglück, welches wir voraus sehen. Die meisten würden uns für Leute halten, die sich durchs Geld hätten bestechen lassen, und Verräther ihres Vaterlandes gewesen; und diese würden unsere Gebeine unter der Erde noch verfluchen. Und wenn auch sehr wenige uns für redlich hielten: so würden sie doch glauben, daß wir entweder zu sorglos, oder zu furchtsam gewesen wären. Zwischen uns und unsern ruhmwürdigen Vorfahren würden sie einen grosen Unterschied machen. Was für redliche Männer, würde es heisen, was für muthige Helden, was für treue Väter wohnten vormals in Franckfurt? 200. Jahre haben die Leute, die unser Unglück sind, gegen sie um die grose Beute gestritten, und ihnen nichts abgewinnen können? Das waren Väter, die für ihre Nachkommen gesorget haben. Aber ach! die Väter, die nach ihnen kommen sind, haben alles auf einmal weg gegeben, und uns ins Verderben gestürtzet! &c. &c.

Dieses alles dörften unsere arme Kinder nicht laut sagen; sondern sie müsten es unter dem Joch der Reformirten nur heimlich seufzen. Denn was

werden unsere Kinder für Leute seyn, wenn die Reformirten allen Marck an sich gezogen haben? Arme, verlassene, Kummer-volle Sclaven, die den Reformirten ums Brod dienen müssen, und bey allem Druck nicht einmal sauer sehen dörfen. Wir erfahren es ja schon jetzo, wie sie mit uns umgehen, da sie nöthig hätten uns zu bitten, wenn sie was haben wollen. Schon jetzt schwingen sie sich in ihrem Sinn über alles hinaus, geben uns kein gutes Wort, drohen, kräncken und plagen ihre Wohlthäter, so viel sie nur immer können. Solten sie es auch durch vieles Geld möglich machen, und sagen zum Theil schon öffentlich, sie wolten mit den Lutheranern nichts zu thun haben. Wie wird es denn unsern armen Kindern gehen, wenn die Reformirten völlige Gewalt über sie haben, und wenn sie ihre Bedruckungen kein Geld mehr kosten?

Dieses sehen viele unserer Glaubens-Brüder wohl ein. Daher haben schon manche den Schluß gefasset, wenn die Reformirten eine Kirche in der Stadt erhalten, daß sie sich zu ihrem Abzug nach und nach anschicken, oder, wenn sie selbst nicht wegziehen könten, doch ernstlich sorgen wolten, alle ihre Kinder an andern Orten unter zu bringen. Sie wollen also lieber den Reformirten vollends Platz machen, als ihre Sclaven werden.

* * *

Nach dieser Abwiegung behalten die Widerrathungs-Gründe das völlige Uebergewicht.

Zu-

Zugabe

Zu der Abwiegung der Gründe ꝛc.

Ein vornehmer Gönner, welcher die vorhergehende Privat-Meditation gelesen, hat darauf Anlaß gegeben, etliche neue Dubia zu untersuchen. Es fragt sich nemlich:

I. **Ob die Reformirten nicht ihren Zweck, in den Rath zu kommen, sowol erreichen könten, wenn sie eine Kirche vor der Stadt hätten, als wenn solche in der Stadt wäre?**

II. **Ob man nach Errichtung des Westphälischen Friedens ein Exempel finde, daß Unterthanen, oder eine Burgerschaft, gegen den Willen ihrer Obrigkeit, eine Veränderung in** *Statu ecclesiastico & politico* **unternommen, und wircklich ausgeführet haben?**

Die Absicht dieser beyden Fragen gehet dahin: Wenn die Reformirten in den Rath kommen können, ohne eine Kirche in der Stadt zu haben: so haben sie nicht nöthig, eine Kirche in der Stadt zu einem Mittel zu erwehlen, um in den Rath zu kommen, und durch diesen Weg die Herrschaft über die Stadt zu erlangen. Fället dieses weg: so

so ist es auch nicht nöthig, ihnen um dieser Ursach willen eine Kirche abzuschlagen; und geschähe solches: so wäre es ohne Nutzen, weil sie ohne das Regiments-Personen werden könten. Fraget man aber: Warum sie gleichwol sich so sehr bemüheten, eine Kirche in der Stadt zu bekommen? So wird geantwortet: Es scheine, daß solches blos aus einem point d'honneur geschehe. Der Status ecclesiasticus & politicus sey durch den Westphälischen Frieden festgesetzet, und könne nicht so leicht verändert werden. Man finde zwar Exempel gnug, daß ein Reichs-Stand den andern gegen den Westphälischen Frieden mißhandelt habe; daß mächtigere Herren die geringern gedrucket; und daß Obrigkeiten gegen den Willen und Privilegia ihrer Unterthanen den Statum verändert. Aber man werde kein Exempel finden, daß Unterthanen, oder Burger, gegen den Willen ihrer Obrigkeit den Statum hätten verändern wollen oder können. Es sey dahero auch von den Reformirten zu Franckfurt nicht zu vermuthen, daß sie künftighin den Statum ecclesiasticum & politicum würden verändern können, sie möchten eine Kirche in oder vor der Stadt haben.

Ich antworte ad Quæst. I.

1) Was ich schon oben ad arg. VI. num. 3) angemercket; daß man überhaupt aus den grosen Bemühungen der Reformirten, welche sie auf eine Kirche in der Stadt anwenden, schliesen müsse, daß sie grose Dinge darunter suchen. Sie können

aber weder was grösseres, noch was geringeres suchen, als die Herrschaft über die Stadt. Nichts grösseres; denn es ist nichts hier, sensu politico, das gröser wäre. Nichts geringeres; denn das gröste nach dem Regiment ist hier die Handlung, wornach sie streben könten. Allein die haben sie schon, und brauchen sie also nicht erst zu suchen. Wenn es also den Reformirten bey ihrem Kirchen-Gesuch in der Stadt um etwas zu thun ist, das sie noch nicht haben: so muß es das Regiment der Stadt seyn. Suchen sie nun durch diesen Weg in das Regiment zu kommen: so müssen sie überzeuget seyn, daß sie diesen Zweck nicht so wol erreichen können, wenn sie eine Kirche vor der Stadt haben, als wenn sie eine in der Stadt haben.

Diese Vermuthung ist so starck, daß man sie auf keine Art, auch nur dem Schein nach, aus dem Wege räumen kan, als wenn man annimt, die Reformirten müsten etwa aus einem point d'honneur so grose Kosten und Bemühungen auf eine Kirche in der Stadt wenden. Ihre Handlungen müssen also entweder aus der Begierde nach dem Regiment, oder aus einem point d'honneur fliesen. Es lässet sich an kein Tertium gedencken. Das letzte aber lässet sich nicht vermuthen; darum wird die erste Vermuthung durch diese Instantz selbst befestiget.

Denn was für einen entsetzlichen Grad müste ihr point d'honneur erstiegen haben, wenn sie blos um deselben willen so viel Geld ausgäben, so grose

Mühe

Mühe anwendeten, den Kayser und das gantze Reich belästigten, den Magistrat und die gantze Evangelische Burgerschaft auf eine solche noch nie erhörte Art plagten und kränckten, und sich selbst bey ihren Mitburgern so verhaßt machten? Ist ihr point d'honneur so feurig, um eine blose Kirche zu bekommen: wie feurig kan es nicht werden, das Regiment an sich zu ziehen? Gesetzt also, wenn sie so unschuldig wären, daß sie jetzt an weiter nichts gedächten, als an eine simple Kirche, und wir hätten von ihnen wegen der Kirche nichts zu fürchten: so müsten wir doch ihr so wildes und über alle mase hitziges point d'honneur fürchten; denn dieses wäre warlich so gros, daß es keine Grentzen kennete.

Noch weiter: In diesem angegebenen Fall wäre ihr point d'honneur so lasterhaft, daß es nicht ärger seyn könte. Es wäre ein solcher Muthwille, welcher für sich allein verdienete, daß man ihm sein gantzes Gesuch nicht nur abschlagen, sondern auch durch Strafen den Weg zur Demuth weisen solte. Was für ein Uebermuth wäre es, das alles aus einem blosen point d'honneur zu thun, was sie thun?

Da ich aber den Reformirten, wenn ich alles genau erwege, ohnmöglich einen so satanischen point d'honneur zutrauen kan: so bleibet mir nichts übrig, als daß sie eine Kirche in der Stadt suchen, um dadurch einen Weg zum Regiment zu finden.

2) Was die Sache selbst betrift: so gebe ich folgendes zu bedencken. Wenn die Reformirten eine Kirche vor der Stadt haben, und keinen öffentlichen Gottesdienst in der Stadt haben dörfen: so ist ihr Religions-Exercitium in der Stadt nicht nur nicht recipirt; sondern auch nicht einmal tolerirt. Nun weis ich mich aus allen Historien keines Exempels zu erinnern, daß in einer Stadt oder Land eine Obrigkeit wäre, deren Religion unter ihren Unterthanen oder Untergebenen nicht toleriret würde. Aus der allgemeinen Observanz lässet sich also dis Axioma politico-ecclesiasticum ziehen: **Wer nach der Observanz des Völcker-Rechts zum Regiment soll erwehlet werden können, dessen Religion muß zum wenigsten in dem Staat, in welchem er lebet, toleriret werden.** Hätte ich jetzo Zeit, Bücher nachzuschlagen, so würde ich vielleicht Materialien finden, dieses Axioma weiter zu bestärcken. Wer weis, wie oft unsere Reformirte Bürger schon gesucht haben, ohne eine Kirche in der Stadt in das Regiment zu kommen? Wer weis, ob sie nicht mit diesem Axiomate abgewiesen, und dadurch verständiget worden, was ihnen hauptsächlich an ihrer Eligibilität noch fehle? Darum suchen sie nunmehro das erste: damit sie desto gewisser zum andern kommen mögen. Sie wollen Schritt vor Schritt gehen, weil hier kein Saltus statt findet. Je weiter ihre Kirche von der Stadt ist: je schwerer fält es ihnen, in das Regiment zu kommen. Blieben sie damit zu Bockenheim, so wäre es besser, als

als vor dem Thor; und vor dem Thor ist es besser, als in der Stadt.

Ad Quæst. II. kan ich zwar, wegen meiner jetzigen Zeit-Kürtze, nicht nachsuchen, ob ein Exempel seit dem Westphälischen Frieden zu finden, daß Unterthanen gegen den Willen ihrer Obrigkeit eine Veränderung in Statu ecclesiastico & politico unternommen und wircklich ausgeführet haben; ich will aber zugeben, daß solches seit der Zeit niemals geschehen sey. Gleichwol sehe ich nicht, wie dadurch unser Verdacht in Ansehung unserer künftigen Gefahr von den Reformirten könne vermindert werden. Denn es ist nicht die Frage, ob sie per modum Rebellionis, als Unterthanen, gegen ihre Lutherische Obrigkeit aufstehen, und mit einer aufrührischen Gewalt den Statum ecclesiasticum & politicum verändern werden? Dieses haben sie gar nicht nöthig; folglich ist es vermuthlich, daß sie diese Extremität nicht werden erwehlen wollen, obschon ihre vormalige Glaubens-Genossen an verschiedenen andern Orten solches gethan haben. Sondern sie können auf eine viel reputirlichere Art das Werck durchtreiben. Haben sie eine Kirche: so suchen sie in den Magistrat zu kommen. Sind einige Glieder von ihnen am Regiment: so suchen sie sich zu vermehren, bis sie das Uebergewicht haben, und entweder selbst majora ausmachen, oder doch dieselbe durch Drohen, oder Lockungen, in Gemeinschaft anderer Lutherischen Raths-Glieder, auf ihre Seite ziehen. Haben sie majora: so verändern sie den Statum, wenn sie Gedult und Rück-

sicht gnug auf die Reichs-Gesetze haben, wieder nicht auf einmal; sondern gehen stuffenweis, und werden dennoch mit der Zeit Herren in ecclesiasticis & politicis. Und wenn dieses geschehen: so kan niemand sagen, daß sie als Unterthanen oder blose Bürger gegen den Willen ihrer Obrigkeit etwas durchgetrieben; denn sie herrschen als Obrigkeit, und zwar zu einer solchen Zeit, da die Lutheraner keine sonderliche Kraft mehr haben, ihnen zu widerstehen.

Wenn man den vielen Verdruß und die Unruhen, welche der Magistrat von der Zeit an, als die Reformirten in der Stadt sind, von der Burgerschaft ausgestanden, nach unleugbaren historischen Nachrichten erweget: so wird man finden, daß dieselbe mehrentheils von den Reformirten entstanden. Man kan ihnen also den Character einer beständigen Widerstrebung gegen ihre Obrigkeit in dieser Stadt nicht absprechen. Es wird seit dem Westphälischen Frieden kein Exempel zu finden seyn, daß fremde Religions-Verwandten, die blos aus Barmhertzigkeit als verfolgte Exulanten aufgenommen worden, sich gegen ihre Obrigkeit so sehr vergangen, als unsere Reformirten. Darum kan ich nicht einsehen, wie man sich künftighin, zumal wenn sie eine Kirche in der Stadt haben solten, eines bessern Respects von ihnen versichern könne. Was werden sie denn für Billigkeit gegen die Burgerschaft haben, wenn sie ihre Regenten sind?

Mich düncket, die Genealogie ihrer Asichten gehe in folgender geraden Ordnung:

1) **Sie suchen durch eine Kirche in der Stadt ein freyes Religions-*Exercitium*, damit sie in Ansehung der Religion keine Fremdlinge seyn mögen.**

2) **Darnach suchen sie das Regiment.** Und wenn sie dieses haben: so suchen sie

3) **den** *Statum ecclesiasticum & politicum* **zu verändern; solten sie uns auch nicht gänzlich mit Stumpf und Stiel ausrotten, sondern es nur so weit bringen, wie es ihre Glaubens-Brüder zu Bremen gebracht haben.**

* * *

Zum Beweis, daß meine Gedancken in der Haupt-Sache nicht neu seyen, sondern unsere Vorfahren gleicher Meynung gewesen, daß es höchstgefährlich vor uns sey, wenn die Reformirten ein freyes Religions-Exercitium in der Stadt bekommen solten, könte ich zwar eine grosse Menge Zeugnisse anführen. Ich will es aber, um der Kürze willen, bey zweyen bewenden lassen:

 I. Zeug-

I. Zeugnis,

Aus des seligen Herrn *D.* Speners lezten Theologischen Bedencken, *III.* Theil, p. 272. u. f.

Ursachen, warum den Reformirten das Exercitium Religionis in Franckfurt am Mayn versaget worden.

„ Wo jetzt mit wenigem gedencken solle, so
„ leugne nicht, daß, so oft die Refor-
„ mirte sich um ein Exercitium Reli-
„ gionis in Franckfurt beworben, sich das Mi-
„ nisterium und Ich mit demselben, als von dem
„ mich nicht zu trennen hatte, und also Dero
„ Mund seyn muste, bey dem Magistrat inter-
„ veniendo und intercedendo opponiret, ob
„ zwar meistentheils nichts neues vorgebracht,
„ sondern immer in der That fast nur das von
„ unsern Antecessoribus vorgestellte wiederholet
„ und umgeschrieben werden durfte. Ich bin auch
„ versichert, daß dessen solche Ursachen gehabt,
„ die das Gewissen treffen. Was aber gesagt
„ worden, daß ich auch bey dem Abschied auf das
„ künftige ihnen Riegel vorgeschoben hätte, daß
„ sie auch weiter nichts mehr solten zu hoffen ha-
„ ben, ist entweder eine ungegründete Vermu-
„ thung, oder falsche Aussprengung. Wie mich
„ denn nicht entsinne, daß nahe gegen mei-

„ nen Abzug von dieser Materie nur gehandelt
„ worden wäre. Daher die Reformirte nicht
„ mir, sondern den Rationibus, welche längst
„ vor mir getrieben worden, und nach mir noch
„ fest stehen, zuzuschreiben haben, daß sie mit ih-
„ rem Suchen allezeit abgewiesen worden. Ich
„ habe mich auch oft über sie verwundert, daß sie
„ als kluge Leute ihre Dinge nicht gantz anders
„ eingerichtet, sondern fast durchaus sich also an-
„ geschicket haben, daß sie sich die übrige gantze
„ Stadt zuwider, und ihnen deswegen ihre Hof-
„ nung selbst so viel schwerer machten. Die ge-
„ meine Bürgerschaft haben sie lange zu einem
„ Widerwillen gegen sich gereitzet, durch ihre allzu
„ genaue Zusammenhaltung **zu der andern**
„ **Nachtheil.** Wo nur fast ein Handwercks-
„ mann ihrer Religion war, da lief alles von den
„ Reformirten zu, und verliesen wol ihre vorige.
„ Bey den Handelsleuten ist oft Klage gewesen,
„ daß die Reformirten die Handlung allein an sich
„ zu ziehen bemühet wären, und manchmal mit
„ allem Fleis durch Complot trachteten, einige
„ der unsrigen in Unglück zu bringen, und sie zu
„ stürtzen, dergleichen Exempel, weil ich da war,
„ vorgegangen, wo ihnen solches mit grosem
„ Schein imputiret wurde. Durch welcherley
„ Verhalten sie der gesamten übrigen Burgerschaft
„ sich sehr verhaßt gemacht haben, also gar, daß
„ der Magistrat sich auch vor dieser schwerem
„ Murren zu fürchten hat, wo es nur den Schein
„ gewinnen solte, daß man den Reformirten gra-
„ tificiren wolte: indem ein vergönnetes Exer-

 „ citium

„ citium ihre Parthey mächtig zu stärken ange-
„ sehen wird, daß die andere bald von deroselben
„ unterdruckt zu werden sich sorgen. Bey dem
„ Ministerio haben sie auch sich wenig Affection
„ gemacht, nicht allein durch viele harte Reden
„ gegen sie, sondern auch, da sie sich der vor dem
„ allezeit üblich gewesenen Kirchen-Disciplin, da
„ gefallene Personen, auch reformirter Religion,
„ in vorigen Zeiten sich vor dem Evangelischen
„ Ministerio sistiren, und daselbst ihren Zuspruch
„ anhören müssen, von einiger Zeit entzogen, auch
„ sich durch einige gewonnene Patronos dagegen
„ geschützet: sodann, daß sie in unsere Kirche, auch
„ in den Wochen-Predigten, kaum jemal kom-
„ men, ja nicht einmal unsere Betstunden zu be-
„ suchen pflegen, und also ihr widriges Gemüth
„ gegen unsern Dienst allzusehr an Tag legen.
„ Was den Magistrat anlangt, weil der Patri-
„ ciatus darinnen ziemlich mächtig, wird bey
„ diesem davor gehalten, daß die reformirte Re-
„ ligion, wo sie erstarcke, (nun siehet man stets
„ die Verstattung des Religions-Exercitii als
„ eine Vermehrung ihres gantzen Corporis an)
„ der Nobilitati pflege zuwider zu seyn, und die-
„ selbe zu unterdrücken, daher ihr Staats-In-
„ teresse allerdings darauf gesetzet wird, die Ver-
„ gröserung der Reformirten um ihrer Posterität
„ willen zu hindern. Dazu kommet, daß sie
„ noch allezeit beschuldiget werden, ob wären sie
„ mit heimliche Flabella gewesen der bürgerlichen
„ Aufruhr, welche vor etlich und siebenzig Jahren
„ die Stadt in grose Unruhe gesetzet. Bey dieser

„ der

„ der Gemüther Bewandnis wird hoffentlich jeder
„ Vernünftiger ermessen, daß, obwol das Mini-
„ sterium Amts wegen sich auch nach Vermö-
„ gen einem andern Exercitio nunmehro bey hun-
„ dert und vierzig Jahren widersetzet, solches dan-
„ noch die einige Ursach nicht gewesen, daß dieses
„ zurück geblieben: ja wären die Gemüther nicht
„ ohne das gegen dieselbe animiret gewest, so
„ würde diese Widersetzung vielleicht solchen Nach-
„ druck nicht gehabt haben. Hingegen hätten
„ jene bey habender solcher Hofnung sich viel an-
„ ders von langem her schicken, und bey der Bür-
„ gerschaft eine sonderliche Liebe zuwege zu bringen
„ sich bemühen, nicht aber alles auf versuchte
„ Corruption einiger aus dem Magistrat, wie
„ dann diejenige, welchen Offerte geschehen, un-
„ terschiedlichemal dem Ministerio Eröfnung da-
„ von gethan haben, und auswendige Recom-
„ mendation (welche oft die Leute mehr verdäch-
„ tig macht, daß man diejenige desto weniger
„ aufkommen lässet, welche so mächtige Rücken-
„ halter und Patronen ihnen selbst gemacht hät-
„ ten) setzen, und wie dannoch dergleichen gesche-
„ hen, oft darauf trotzen müssen. Alles dieses
„ macht mich, wie ich die Sache ansehe, schwer-
„ lich glauben, daß sie auch in gegenwärtiger Be-
„ wandnis auf das künftige sich viel anders zu ge-
„ trösten haben.

„ Ach! daß der HErr das Licht seiner Warheit
„ also in allen durchdringen liese, daß in einer
„ Erkentnis alle Hertzen auch so viel genauer mit

„ einan-

„ einander verbunden würden, und man nichtes
„ dessen von einiger Seite hören dörfte, was der
„ Liebe entweder warhaftig entgegen stehe, oder
„ doch dessen Schein hat. Den 17. Ang. 1689."

II. Zeugnis,

Aus einem *Memorial* **des hiesigen sämtlichen** *Ministerii*, **an Einen Hoch-Edlen** *Magistrat*, **vom 5. Mertz 1691.** (Siehe Franckfurtische Religions-Handlungen, II. Th. Beyl. F. p. 417. 418.)

„ WAnn hiesige Reformirten gegenwärtig ei-
„ nige Drangsal, Hinderung und Ver-
„ weigerung ihres Gottesdienstes hätten,
„ und denselben nicht in der Nähe ohne grose
„ Gefahr verrichten könten, möchte wol scheinen,
„ sie seyen befugt, hohe Potentaten zu solchen
„ Intercessionalien zu bewegen; aber da dessen
„ jetzo gar nichts vorhanden, und dem äusserli-
„ chen Schein nach, die blose Bequemlichkeit des
„ Orts sie dazu treibet, können wir uns nicht
„ genug verwundern, wie sie so gar vergessen,
„ was gleichwol vor mehr als hundert Jahren in
„ publicis Actis & Documentis da stehet, und
„ von vortreflichen JCtis mit angeführet ist, daß
„ ihre Vorfahren pessima fide, imo sceleratis-
„ sima perfidia, mentientes Deo & Spiritui S.
„ in hanc Urbem irrepserint, (mit falschem
„ Schein und schändlicher Treulosigkeit, da sie

„ GOtt

„ GOtt und dem Heil. Geist gelogen, in hiesige
„ Stadt eingeschlichen seyn) und die Nachkom-
„ men wolten dennoch nicht zufrieden seyn, daß
„ man sie als Bürger in gröster Freyheit dultet,
„ sondern ganz stutzig und trutzig das freye Exer-
„ citium in hiesiger Stadt und deren Territorio
„ haben. Das kan uns zeigen, was künftiger
„ Zeit zu hoffen wäre, wenn ihnen ein mehrers,
„ als jetzo geschehen, solte vergönnet werden.
„ Wir können nicht vermuthen, daß gegenwär-
„ tige schriftliche Interceßion mehr Kraft und
„ Nachdruck haben solte, als die sehr bewegliche
„ und mit mancherley Argumentis geschmückte
„ Interceßion, welche Churfürst Pfalzgraf Frie-
„ derich der Vierte Ao. 1593. in hiesiger Stadt,
„ bey seiner Churfürstl. Gemahlin Heimführung,
„ in Person an Einen Hoch-Edlen Rath gethan,
„ den sein Herr Vormunder, der Churfürstlich-
„ Pfälzische Administrator, Pfalzgraf Johann
„ Casimir, der Lutherischen harter Verfolger, der
„ über 20000. aus der Pfalz vertrieben, und alle
„ Kirchen-Gefälle in der Reformirten Hände ge-
„ liefert, die sie noch besitzen, in seiner Minder-
„ jährigkeit abgerichtet hatte, die Reformirte Re-
„ ligion fortzupflanzen, und die Lutherische zu
„ verdrängen, und, wo möglich, zu vertilgen;
„ Gleichwol muß man sich verwundern, wie vor-
„ sichtig, recht Christlich und eiferig über ihrer
„ Augspurgischen Confeßion, wie herzhaft, ein
„ damaliger Hoch-Edler Rath, diß Gesuchen,
„ welches besagter Churfürst durchaus gedachte
„ durchzutreiben, gegen einen benachbarten und

„ der

„ der Stadt Franckfurt in allweg wohl in Acht
„ zu nehmenden Potentaten zu decliniren gewust,
„ ohne daß unserer Stadt und dero Hochgeehr-
„ ten Obrigkeit die geringste Gefahr dannenhero
„ zugewachsen wäre, vielmehr aber ihr Flor seither
„ immer zugenommen. Als zweifeln wir nicht,
„ Ein Hoch-Edler Magistrat zu unserer Zeit, wer-
„ de nicht weniger Eifer über ihre wahre Religion,
„ Liebe zu GOtt und ihrer werthen Stadt und
„ Burgerschaft, Sorge für ihr eigen Gewissen,
„ Herzhaftigkeit, Muth und Weisheit haben
„ gegen solche Anmuthungen, als ihre Ruhmwür-
„ dige Vorfahren, besonders aber GOtt allezeit
„ um solche heilsame Rathschläge und rechtschaffe-
„ nen Sinn samt uns helfen flehen und bitten. - - -
„ **Darum haben wir das allezeit als eine**
„ **feste Mauer angesehen, womit sich Ein**
„ **Hoch-Edler** *Magistrat* **von 160. Jahren**
„ **her geschützet, daß Sie, was das** *Exer-*
„ *citium Religionis* **anbelangt, darin alles**
„ **in dem Stand lasse, wie es** *per Pacem Re-*
„ *ligionis de Anno* **1555. und** *per Instrumentum*
„ *Pacis* **gesezt. Wo dadurch einmal durch-**
„ **gebrochen und ein Loch gemacht wird,**
„ **so wird kein Aufhören seyn, bis** *tota re-*
„ *giminis forma* **geändert, welches uns an-**
„ **dere Exempel lehren können.** „

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fresenius, Johann Philipp,

Abwiegung Der Gründe, Welche theils widerrathen, theils anrathen, Daß man den Reformirten Eine Kirche in der Stadt Franckfurt erlauben solle Worin die Widerrathungs-Gründe das Uebergewicht behalten ; Zu seiner eigenen Befestigung aufgesetzt, Und nunmehro

Franckfurt am Mayn 1750

H.ref. 154 l
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449069-5
VD18 10830731